

# Allgemeine Vertragsbedingungen (AGB)

## Allgemeine Vertragsbedingungen

### Zustandekommen des Vertrags

Grundsätzlich geht jeder Anmeldung ein ausführliches Gespräch zwischen Eltern und der Spielhuus-Leitung voraus. Mit dem Einreichen und Unterzeichnen der Betreuungsvereinbarung anerkennen die Eltern die Vertragsbedingungen, die Anmeldebedingungen und die Betreuungstarife.

### Akontorechnung und Platzreservation

Das Spielhuus verlangt vor Eintritt des Kindes einmalig eine Akontozahlung. Diese setzt sich zusammen aus der einmaligen Einschreibgebühr sowie aus dem veranschlagten ersten Monatsbeitrag. Die Akontorechnung wird rund ein Monat vor effektivem Start zugestellt und ist innert 10 Wochentagen zahlbar. Mit der Überweisung des Betrags gilt der Betreuungsplatz als definitiv reserviert und das Kind als angemeldet. Bei einem nachträglichen Rücktritt besteht kein Anrecht auf Rückerstattung der geleisteten Akontozahlung. Verbindliche Vor-Reservierungen über einen Monat hinaus sind an stark belegten Tagen nur gegen Verrechnung von 75% des Tarifs möglich. Frei werdende Tage mit sehr hoher Nachfrage werden grundsätzlich der Familie zugesprochen, die den Platz ohne Verzug besetzen kann und auch will.

### Familien *ohne* Wohnsitz in der Schweiz

Das Spielhuus steht auch Familien offen, die *nicht* in der Schweiz wohnen. Aus organisatorischen Gründen betreuen wir die Kinder von Familien mit Wohnsitz im Ausland nur gegen Vorkasse.

### Einführungszeit

Hat sich die Familie für das Spielhuus entschieden und ist der Betreuungsvertrag rechtsgültig zustande gekommen, wird der Betreuungsplatz ab den ersten Einführungstagen normal verrechnet, auch wenn das Kind an diesen Tagen nur stundenweise im Spielhuus war.

### Zahlungsfristen

Die Verrechnung der Elternbeiträge erfolgt gegen Ende des Vormonats. Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Bei regelmässigen Zahlungs-Verspätungen zieht das Spielhuus die Beiträge per Vorkasse bar ein. Dieser Vorkassen-Service generiert einen erheblichen Zusatzaufwand, der entsprechend verrechnet wird (siehe ‚Ausserordentliche Unkosten‘ weiter unten). Bleibt der Elternbeitrag weiter offen, löst das Spielhuus den Betreuungsvertrag per sofort auf und leitet die Betreuung ein. Sämtliche Betreuungsleistungen bleiben jedoch bis zum Ende der ordentlichen Kündigungsfrist geschuldet.

### Probezeit

Der erste Monat gilt als Probezeit. In dieser Zeit können die Eltern – oder in seltenen und begründeten Fällen auch das Spielhuus – den Platz jederzeit kündigen. Der Akonto-Betrag sowie darüber hinaus gehende in Anspruch genommene Dienstleistungen sind von den Eltern vollumfänglich zu zahlen. Dies gilt auch, wenn die Kündigung kurz vor Betreuungsstart erfolgt. Eine Rückerstattung der Akontozahlung ist in jedem Fall ausgeschlossen.

### Abwesenheiten/Krankheit

Den Eltern steht es frei, ihre Kinder jederzeit für Ferien oder spontan an bestimmten Tagen zu Hause zu behalten. Da der Betreuungsplatz während dieser Zeit für ihr Kind reserviert bleibt, wird der Platz mit dem vereinbarten Tarif wie üblich verrechnet. Die Kinder sind für unvorhergesehene Abwesenheiten am jeweiligen Morgen bis spätestens 9 Uhr abzumelden. Allergien, bestehende chronische Krankheiten und besondere Empfindlichkeiten müssen beim Eintritt ins Spielhuus oder bei späterem Entdecken mit der Gruppenleiterin besprochen werden. Ebenso muss die Leitung umgehend über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden. Zum Schutz der Mitarbeitenden und jedes einzelnen Spielhuus-Kindes nimmt das Spielhuus grundsätzlich nur gesunde Kinder in Obhut. Werden Krankheits-Symptome erst im Spielhuus erkannt, werden die Eltern umgehend benachrichtigt. Das Kind bleibt bis zum Eintreffen der Eltern im Spielhuus, maximal 1 bis 2 Stunden. Die Eltern sind dazu angehalten, sich entsprechend zu organisieren. Rückvergütungen oder Rabatte aufgrund von Abwesenheit sind auch bei Krankheit nicht möglich.

### Verrechnung Schulferien im Hort

Das Spielhuus geht davon aus, dass die Kinder während der Schulferienzeit grundsätzlich den ganzen Tag betreut werden sollen. Möchten die Eltern keine ganzen Tage buchen, muss diese Informa-

tion spätestens bis am 15. des Vormonats (vor Ferienmonat) schriftlich bei der Hortleitung eingehen. Siehe dazu auch die weiteren Ausführungen auf Seite Fehler! Textmarke nicht definiert..

### **Versicherung**

Die Eltern bestätigen, für das Kind über eine Unfall-, eine Krankheits- und eine Haftpflichtversicherungen zu verfügen. Kopien sind der Anmeldung beizulegen.

### **Impfungen**

Der Anmeldung ist eine Kopie des Impfausweises beizulegen. Ausserdem erklären die Eltern auf dem Anmeldeblatt schriftlich, ob im Notfall alle ärztlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden können.

### **Kündigung / Fristlose Kündigung / Ausschluss**

Nach dem ersten Monat kann der Betreuungsplatz beidseitig mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende jedes Kalendermonats gekündigt werden. Für die Kündigung einzelner Tage gilt ebenfalls dieselbe Frist. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen (Brief, Email). Kommt eine Partei den Pflichten, die in der Betreuungsvereinbarung festgehalten sind, nicht nach, oder ist das Vertrauensverhältnis zwischen den Vertragsparteien nachhaltig gestört, kann die Vereinbarung fristlos aufgelöst werden. Bei Kindern, die durch ihr Verhalten in der Gruppe Schwierigkeiten bereiten, ist die Leiterin besonders auf die Mithilfe und Unterstützung der Eltern, beziehungsweise der Erziehungsberechtigten angewiesen. Falls nötig, können in Absprache mit den Eltern auch andere Fachpersonen beigezogen werden. Ist ein Kind trotz intensiver Bemühungen in der Gruppe nicht tragbar, kann das Betreuungsverhältnis unverzüglich aufgelöst werden. Verlässt ein Kind die Tagesstätte vorzeitig, wird unabhängig davon, welche Partei gekündigt hat, bis zum Ablauf der Kündigungsfrist Rechnung gestellt.

### **Vertragsbestandteile und Vertragsänderungen**

Sämtliche Angaben des Spielhuus-Konzepts sind Bestandteil der Vertragsbedingungen. Die von der Spielhuus-Leitung herausgegebenen Newsletter werden von den Eltern zur Kenntnis genommen und gelten ebenfalls vertragsergänzend. Wichtige Vertragsänderungen werden rechtzeitig, also mehr als zwei Monate vor in Kraft treten, per Elternbrief/Newsletter bekannt gegeben. In begründeten Fällen und Notlagen kann das Spielhuus auch einseitig Regelungen mit sofortiger Wirkung einführen, sofern sie für das Gesamtwohl des Spielhuus-Betriebs unerlässlich sind. Die Eltern sind verpflichtet, berechnete Weisungen der Haus- und Gruppenleiterinnen in Bezug auf die Abläufe und das Verhalten im Spielhuus-Umfeld zu befolgen.

### **Erklärung Datenschutz / Verwendung Bildmaterial**

Das Spielhuus erfasst lediglich die Daten, die für die Betreuung des Kindes relevant sind und bewahrt sie nicht über die gesetzlich vorgeschriebene Frist von 10 Jahren auf. Die Eltern nehmen zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden, dass das Spielhuus bestimmte Daten im Rahmen von externen Audits oder Revisionen durch die Stadt, den Kanton oder den Bund an entsprechende Stellen weitergeben muss. Die Interessen der Familien werden dabei soweit möglich gewahrt. Die Eltern erklären sich ausserdem bereit, dass Aufnahmen ihrer Kinder im Spielhuus-Umfeld zu Werbezwecken für das Spielhuus (Website, Druckunterlagen usw.) verwendet werden dürfen. Das Spielhuus verpflichtet sich, die Würde der Kinder bei der Veröffentlichung in jeder Hinsicht zu wahren. Die Eltern können jederzeit den Rückruf eines Bildes fordern.

### **Erklärung zur Einhaltung / Verhaltenskodex**

Aus hygienischen Gründen gilt in den Innenräumen, also Treppenhaus und Aufenthaltsräumen, ein striktes Schuhverbot.

Damit das Spielhuus weiterhin im guten Einvernehmen mit den Nachbarn geführt werden kann, bitten wir die Eltern um besondere Rücksichtnahme. Wir danken, wenn Sie beim Bringen und Holen...

... wenn möglich zu Fuss zu kommen, bzw. das Velo und öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

... Zufahrten und Zugänge zu Nachbarsgrundstücken frei halten; im Quartier Schritt-Tempo einhalten; unnötigen Lärm vermeiden – besonders am morgen früh.

### **Einzureichende Beilagen**

Kopien dieser Dokumente sind der Anmeldung beizulegen oder spätestens bei Eintritt nachzureichen:

- Impfausweis
- Unfall- und Krankenversicherung
- Privathaftpflichtversicherung